

# Hearing Europäisches Parlament

Brüssel, 12. September 2007

## **Weinmarktordnungsreformvorschlag der Europäischen Kommission führt zu einer Bedrohung der Europäischen Weinbaustruktur**

Die Europäische Kommission hat am 4. Juli ihren Verordnungsvorschlag für eine neue europäische Weinmarktordnung präsentiert. Dieser Vorschlag basiert auf der am 22. Juni 2006 vorgestellten Mitteilung der Kommission über ihre Vorstellungen zur Reform der europäischen Weinmarktordnung („towards a sustainable european winesector“).

### Meinung des Sektors ignoriert

Seitdem haben die europäischen und nationalen Institutionen und Interessensvertretungen fast ein Jahr lang auch gemeinsam mit der europäischen Kommission die seinerzeitige Mitteilung diskutiert und dabei ihre Bedenken und Änderungsvorschläge vorgelegt. Angesichts des nunmehr vorliegenden Verordnungsvorschlages hat die europäische Weinwirtschaft zur Kenntnis zu nehmen, dass praktisch keine ihrer Bedenken bzw. Änderungsvorschläge Eingang in den Entwurf der Europäischen Union gefunden hat. Es ist eine völlig unverständliche Vorgehensweise der Europäischen Kommission, die Meinung des betroffenen Sektors vollständig zu ignorieren. Dies betrifft nicht nur die Stellungnahme des Europäischen Bauernverbandes (COPA COGECA), die Stellungnahme der Konferenz der europäischen Weinbauregionen (AREV), sondern auch die Stellungnahmen der EU-Institutionen, wie Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen sowie Wirtschafts- und Sozialausschuss.

### Deutliche Liberalisierungstendenzen

Durch den gesamten Reformvorschlag zieht sich die offensichtliche Absicht der Europäischen Kommission, die europäische Weinwirtschaft einer deutlichen Liberalisierung zu unterziehen. Dazu sollen die Weinmarktregeln an die Spielregeln eines liberalen Welthandels angepasst werden und tausenden Kleinbetrieben ein Ausstieg aus der Weinwirtschaft durch Rodungsprämien angeboten werden. Obwohl die Kommission ihre ursprüngliche Absicht in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten der Marktordnung rund 400.000 ha Rebfläche (10% der europ. Rebfläche) zu roden auf 200.000 ha reduziert hat, kann in einem globalen Kontext diese Vorgehensweise nur dahingehend interpretiert werden, dass mit europäischem Geld (über 1 Mrd. Euro) durch entsprechende Reduzierung der europäischen Weinmenge der Markt für Drittlandsweine freigemacht werden soll.

Wir wollen das Gegenteil: Wir wollen mit diesem Geld durch qualitative Maßnahmen durch Ausbau des nationalen Rahmens die Qualitäten verbessern, und durch Ausbau der Absatzmaßnahmen den Europäischen Wein besser vermarkten. Also Forcierung der Offensivmaßnahmen auf Kosten der Passivmaßnahmen.

Dazu ist es aber notwendig, die Kategorie des Qualitätsweines nicht in Frage zu stellen.

#### Schwächung des Qualitätsweines

Das Fundament des europäischen Qualitätsweinbaues, nämlich die Unterscheidung zwischen hochwertigem Qualitätswein und einfachem Tafelwein soll nämlich auch abgeschafft werden. Damit werden einfache Weine bezeichnungsmäßig aufgewertet und können zum Beispiel Sorten- und Jahrgangsangaben tragen. Das würde den Qualitätsweinbau nach unten nivellieren. Die Weine würden nur mehr unterschieden zwischen Weine mit Herkunft und Weine ohne Herkunft. Die Herkünfte werden in internationalen Registern (TRIPS) geführt, wobei aber die hochwertigen Anforderungen an einen Qualitätswein hinsichtlich Mindestqualität und obligatorischer staatlicher Prüfung unberücksichtigt bleiben. Die Weinbehandlungsmethoden werden von internationalen Vorgaben (OIV) übernommen, wobei gleichzeitig das traditionelle Verfahren der Mostanreicherung mittels Saccharose verboten wird. Das Verbot auf eine in manchen Jahren notwendige geringfügige Anreicherung des Mostes mit reinem kristallinem Zucker und der zukünftige Ersatz durch konzentrierte wässrige Traubenzuckersirupe (RTK), ist vom qualitativen Anspruch für die österreichische Weinwirtschaft unakzeptierbar.

#### Eine Liberalisierung erfolgt auch durch die Abschaffung der Kontrolle des Weinbaupotentiales

Nach Abschluss der Rodungsmaßnahmen sollen die Bestimmungen zur Kontrolle des Produktionspotentiales ab 2014 abgeschafft werden. Sowohl die Abspflanzbeschränkungen sollen entfallen, als auch die Führung der Weinbaukataster, in denen die Lagen, die für den Weinbau speziell geeignet sind, abgegrenzt sind. Eine derartige Liberalisierung würde dazu führen, dass Weingärten in schwierig zu bewirtschaftenden Gunstlagen einer unkontrolliert wachsenden Abspflanzwelle in leicht zu bewirtschaftenden ebenen Flächen weichen würden. Eine offensichtliche Maßnahme, um die industrielle Weinproduktion in Europa auf Kosten der kleinbetrieblichen Weinbaustruktur zu fördern. Stattdessen ist es nach Ansicht des Österr. Weinbauverbandes notwendig, neben der Aufrechterhaltung der Kontrolle des Weinbaupotentiales eine europäische Marktbeobachtungsstelle einzurichten, um auf Änderungen des Marktes rechtzeitig reagieren zu können.

#### Vorgesehene Absatzförderung nicht ausreichend

Im Gegensatz zu früheren Marktordnungen soll der Absatzförderung und Konsumenteninformation vor allem auch auf Drittlandsmärkten breiterer Raum eingeräumt werden, wobei der diesbezügliche Budgetansatz nach wie vor viel zu gering dotiert ist. Stattdessen soll ein großer Teil des Weinmarktordnungsbudgets aus der Weinmarktordnung in die Ländliche Entwicklung transferiert werden, um dort Sozial- und Umweltmaßnahmen im Weinbau fördern zu können. Da innerhalb der Ländlichen Entwicklung eine derartige Bindung eines Budgetanteiles an einen bestimmten Sektor aufgrund der Regelungsstruktur der Ländlichen Entwicklung problematisch ist, wird dieses Vorhaben abgelehnt, da dadurch dem Weinsektor mittelfristig erhebliche Mittel verloren gehen würden.

#### Wie schon vorhin erwähnt, sind die nationalen Unterstützungsmaßnahmen auszubauen

Anstelle der umfangreichen Interventionsmaßnahmen früherer Marktordnungen zur Stützung des europäischen Weinmarktes, insbesondere der teuren Destillationsmaßnahmen, sind im neuen Vorschlag nationale Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen, aus denen die Mit-

gliedsstaaten die für ihre Weinbaustruktur am besten geeigneten Unterstützungsmaßnahmen auswählen können.

Dies ist grundsätzlich ein positiver Ansatz. Jedoch sind die derzeit vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend, um eine nachhaltige Entwicklung der Weinbauregionen zu ermöglichen. Manche Maßnahmen sind sogar negativ.

Vor allem die als Stabilisierungsmaßnahme vorgesehene Grünernte, bei der die reifenden Trauben zur Gänze auf den Boden geschnitten werden um dadurch Marktentlastung zu erreichen, ist aus österreichischer Sicht deshalb abzulehnen, da die Vorstellung, nachhaltig öffentliche Gelder in die Vernichtung von Trauben zu investieren, gesellschaftspolitisch für unvertretbar gehalten wird. Stattdessen blieben weitere Vorschläge der europäischen Weinwirtschaft, die in den nationalen Unterstützungsrahmen aufgenommen werden sollten, unberücksichtigt.

Insbesondere:

- Verbesserung der Erfassungs- und Vermarktungsstrukturen:  
Ähnlich wie bei der Restrukturierung und Umstellung von Weingärten sollten zukünftig auch die nachfolgende Erfassungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Weinwirtschaft gefördert werden. Dies ist die logische Konsequenz im Anschluss an die Umstellung und Umstrukturierung der Weingärten. Investitionen in die Traubenverarbeitung vor allem im qualitativen Bereich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wären insbesondere zu fördern.
- Qualitätsmanagementprogramme:  
Um im internationalen Lebensmittelhandel gelistet zu werden, ist vielfach eine Zertifizierung nach einem Qualitätsmanagementsystem vorzuweisen. Eine Zertifizierung ist daher notwendig, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Zertifizierung nach einem Qualitätsmanagementsystem wie ISO, IFS (International Food Standard), BRC (Global Standard Food) ist im nationalen Rahmen zu fördern.
- Steillagenprogramme:  
Die Erhaltung und Bewirtschaftung von schwierig zu bewirtschaftenden Steillagen, Terrassen oder Bergweingebäuden sind aus qualitativen, landschaftskulturellen, touristischen, und emotionalen Gründen notwendig. Weine aus derartigen Lagen können aufgrund ihrer spezifischen Qualität zwar vermarktet werden, benötigen aber langfristig aufgrund der schwierigen Produktionsbedingungen einer eigenen Bewirtschaftungsförderung.
- Absatzförderungsmaßnahmen auch für den Binnenmarkt:  
Die Möglichkeit der Konsumenteninformation wurde von der EK zwar in die diesbezügliche horizontale Richtlinie aufgenommen, ähnlich wie die Promotion auf Drittlandsmärkten sollten aber Absatzförderungsmaßnahmen für den Binnenmarkt besser im nationalen Rahmen vorgesehen werden.
- Rodungsprämien:  
Sollte die EK tatsächlich auf Rodungsprämien beharren, so sind diese im Rahmen des nationalen Rahmens durchzuführen. Dadurch hat der Mitgliedstaat Mitspracherecht bei der Umsetzung der Rodung im jeweiligen Gebiet. Der Budgetrahmen ist dann natürlich entsprechend aufzustocken.

Außerdem ist eine gerechtere Aufteilung der Mittel im Nationalen Rahmen notwendig

Die Absicht der Kommission, das für die nationalen Unterstützungsprogramme vorgesehene Budget auf die Mitgliedstaaten zur Hälfte nach einem historischen Schlüssel, nämlich nach der bisherigen Inanspruchnahme von Weinmarktordnungsmitteln in der alten Marktordnung aufzuteilen, wird von Österreich vehement abgelehnt. Dies würde unverhältnismäßig jene Weinbauländer bevorzugen, die in früheren Jahren Unsummen an EU-Mitteln für die Vernichtung von Wein mittels Destillation in Anspruch genommen haben. Vielmehr muss auch den durch die neue Marktordnung entstehenden Nachteilen für die anderen Regionen Rechnung getragen werden. Insbesondere die Liberalisierungstendenzen werden dem österreichischen kleinbetrieblich strukturierten Weinbau schwer zu schaffen machen. Auch die Anhebung der qualitativen Mindestanforderungen speziell in den nördlichen Anbaugebieten sowie die Verteuerung der Mostanreicherung durch Verbot der Saccharose würde den nördlichen Weinanbaugebieten große Wettbewerbsnachteile bescheren und außerdem haben wir neue Mitgliedsländer, die überhaupt keine historische Inanspruchnahme von Mitteln einbringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die europäische Weinwirtschaft muss alles daran setzen, dass die umfangreichen Weinvernichtungsmaßnahmen vergangener Marktordnungen nicht durch Maßnahmen, die zu einer Industrialisierung des europäischen Weinbaues führen, ersetzt werden. Denn die Aufgabe der spezifischen europäischen Weinbaustruktur würde bedeuten, die Vielfalt des europäischen Weines zu reduzieren, die Verödung von Weinbaufluren zu forcieren, die Landflucht und damit die Arbeitslosigkeit in traditionellen Weinbaugebieten zu fördern, und am Ende des Tages ein großes kulturelles Erbe aufzugeben.

Dipl.-Ing. Josef Glatt, MBA  
Direktor  
Österreichischer Weinbauverband  
Schauflegasse 6, 1014 Wien  
Tel.: 00431/53441-8553  
Fax: 00431/53441-8549  
[j.glatt@lk-oe.at](mailto:j.glatt@lk-oe.at)